



## Haushaltssatzung

Haushaltssatzung der Gemeinde Hallbergmoos für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Hallbergmoos folgende Haushaltssatzung:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt ab

1.	im Ergebnishaushalt mit	
	dem Gesamtbetrag der Erträge von	45.777.553 €
	dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	52.482.150 €
	und Jahresergebnis von	-6.704.597 €
2.	im Finanzhaushalt	
	a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	
	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	45.321.044 €
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	52.416.348 €
	und einem Saldo von	-7.095.304 €
	b) aus Investitionstätigkeit mit	
	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	11.364.660 €
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	44.333.120 €
	und einem Saldo von	-32.968.460 €
	c) aus Finanzierungstätigkeit mit	
	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	5.800.000 €
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	0 €
	und einem Saldo von	5.800.000 €
	d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von	-34.263.764 €

### § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 5.800.000 Euro neu festgesetzt.

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird auf 22.265.000 Euro festgesetzt.

### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	<u>275 v. H.</u>
b) für die Grundstücke (B)	<u>275 v. H.</u>

2. Gewerbesteuer

320 v. H.

### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf **3.000.000 €** festgesetzt.

### § 6

Die Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2023 in Kraft.

Hallbergmoos, den 23.03.2023

Gemeinde Hallbergmoos



Erster Bürgermeister Josef Niedermaier